

Freistaat Thüringen

Thüringer Oberlandesgericht



Informationsblatt

für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig Justizwachtmeisterdienst (Justizoberassistent*in)

Dieses Informationsblatt soll Ihnen bei der Berufswahl behilflich sein. Es stellt Ihnen den Beruf der Justizoberassistentin bzw. des Justizoberassistenten (Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig Justizwachtmeisterdienst) vor, informiert über den Gang der Ausbildung, über die Laufbahn und Besoldung sowie die Bewerbungsmodalitäten.

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die Nennung der weiblichen Bezeichnung verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinern verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter. Um Ihr Verständnis wird gebeten.

Justizoberassistenten sind als Beamte des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig Justizwachtmeisterdienst bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften des Freistaats Thüringen tätig. Sie sind u.a. für den Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienst zuständig. Sie sorgen für einen störungsfreien Ablauf der Gerichtsverhandlungen und sind berechtigt, zum Schutz von rechtsuchenden Personen und Verfahrensbeteiligten unmittelbaren Zwang anzuwenden. Ihnen obliegt die Vorführung und Bewachung von Gefangenen. Bei den Einlasskontrollen kontrollieren Justizoberassistenten die Besucher und das Gepäck auf das Mitführen von gefährliche Gegenstände bzw. Waffen.

Justizoberassistenten sind zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet. Sie sind zum Führen verschiedener Führungs- und Einsatzmittel u. a. eines Schlagstockes (EKA), eines Reizstoffsprühgerätes (RSG) und Hand- bzw. Fußfesseln sowie Schutzwesten berechtigt. Sie nehmen regelmäßig an Einsatztrainings teil, um Fähig- und Fertigkeiten zu entwickeln, Einsatzsituationen professionell zu bewältigen.

Ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, Entschlussfreudigkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit sind für diesen Beruf ebenso notwendig wie die Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten. Justizoberassistenten sind häufig die ersten Ansprechpartner für das rechtsuchende Publikum. Neben vielseitigen Rechtskenntnissen erfordert der Beruf auch Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sowie ein gutes Einfühlungsvermögen.



Tätigkeitsprofil:

In allen Gerichten und Staatsanwaltschaften sorgen Justizoberassistenten für die Sicherheit und Ordnung sowie für einen reibungslosen Geschäftsgang. Sie sind Ansprechpartner für das rechtsuchende Publikum.

Sie sind u.a. verantwortlich für:

- den Dienst in Gerichtsverhandlungen, einschließlich des Vollzugs
sitzungspolizeilicher Maßnahmen
- die Vorführung der Gefangenen zu Gerichtsverhandlungen
- die Bewachung von Gefangenen
- die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Justizgebäuden und
dem dazugehörigen Bereich; z.B. Durchführung der Einlasskontrollen
- die Abwicklung des Postein- und Postausgangs, ggf. auch im elektronischen
Rechtsverkehr
- das Befördern der Akten innerhalb der Behörde
- die Vornahme von Zustellungen von Schriftstücken an Verfahrensbeteiligte
- die Besorgung öffentlicher Aushänge und Bekanntmachungen an der Gerichtstafel
- Hausdienstgeschäfte, z. B. Öffnen und Verschließen des Dienstgebäudes,
Gebäudekontrollen
- das Führen von Dienstfahrzeugen

Der Einsatz moderner EDV-Technik ist in allen Tätigkeitsbereichen selbstverständlich.

Ausbildung:

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen eines **zweijährigen Vorbereitungsdienstes** nach der Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig Justizwachtmeisterdienst. Die praxisbezogene und zugleich theoriegeleitete Ausbildung gliedert sich in fachtheoretische und berufspraktische Ausbildungsabschnitte, die jeweils im Wechsel stattfinden und aufeinander aufbauen. Während der praxisbezogenen Ausbildung finden weiterhin Trainings und Begleitunterrichte statt.

Während der Fachlehrgänge werden die notwendigen theoretischen sowie praktischen Kenntnisse vermittelt. Themenschwerpunkte sind u.a. Organisationsrecht, Beamtenrecht, Zivilrecht, Strafrecht, Strafvollstreckungsrecht, Zustellungsrecht, Zwangsvollstreckungsrecht, Grundbuchrecht, Nachlassrecht, Registerrecht, Insolvenzrecht, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht sowie Rechtsgrundlagen für den Sitzungs-, Ordnungs-, Vorführ- und Sicherheitsdienst.

Die fachtheoretische Ausbildung findet am Bildungszentrum der Thüringer Landesverwaltung in Gotha statt. Dort steht für alle Anwärter eine internatsmäßige Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung.

Im Anschluss an die Fachlehrgänge eignen sich alle Anwärter die berufspraktischen Fertigkeiten während der jeweiligen Praktikumsphasen an. Die praktische Ausbildung wird zentral organisiert und erfolgt an verschiedenen Ausbildungsbehörden im Freistaat Thüringen, zu denen neben einem Amtsgericht auch ein Landgericht, Staatsanwaltschaften und eine Justizvollzugsstätte zählen.

Die Ausbildungsstammgerichte sind die Landgerichte Gera, Erfurt, Meiningen und Mühlhausen.

Der Vorbereitungsdienst schließt nach zwei Jahren mit der Laufbahnprüfung für den mittleren Justizdienst ab, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht. Diese soll zeigen, ob die Anwärter das Ziel der Ausbildung erreicht haben und für die angestrebte Laufbahn befähigt sind.

Laufbahn und Besoldung:

Bewerber, welche die gesetzlichen und laufbahnrechtlichen Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, werden nach einer Vorauswahl anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen und den Ergebnissen im Online-Einstellungstest, im Sporttest sowie Vorstellungsgespräch ausgewählt.

Zu Beginn der Ausbildung werden die Bewerber in das **Beamtenverhältnis auf Widerruf zu „Justizoberassistentenanwärter“** ernannt.

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge (A 6) und gegebenenfalls ein Familienzuschlag nach dem Thüringer Besoldungsgesetz (ThürBesG) gezahlt. Die Bezüge sind zu versteuern, Sozialversicherungsbeiträge sind nicht abzuführen.

Für Aufwendungen in Krankheitsfällen leistet der Freistaat Thüringen Beihilfen. Es besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen der pauschalen Beihilfe und der individuellen Beihilfe. Maßgeblich hierfür ist die vom Beamten abgeschlossene Krankenversicherung (private Krankenteilversicherung, private Krankenvollversicherung oder freiwillig gesetzliche Krankenversicherung). Die Entscheidungen bezüglich der Krankenversicherung sowie der Form der Beihilfe, sind von jedem Beamten eigenverantwortlich zu treffen.

Wer den Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeleistet hat, erwirbt die Laufbahnbefähigung für den mittleren Justizdienst und kann unter Berücksichtigung freier Stellen als „Justizoberassistent“ (Besoldungsgruppe A 6 ThürBesG) in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden. Ein Anspruch auf Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe besteht nicht.

Als Justizoberassistent können Sie an jedem Gericht und jeder Staatsanwaltschaft im Freistaat Thüringen beschäftigt werden.

Gemäß § 30 Abs. 2 Thüringer Laufbahngesetz (ThürLaufbG) beträgt die Probezeit in der Regel drei Jahre. Nach erfolgreichem Ableisten der Probezeit ist die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit möglich.

Bei entsprechender Bewährung und Leistung sind folgende Beförderungssämter erreichbar:

Justizmeister	(Besoldungsgruppe A 7 ThürBesG)
Justizobermeister	(Besoldungsgruppe A 8 ThürBesG)
Justizhauptmeister	(Besoldungsgruppe A 9 ThürBesG).

Bewerbung:

Um die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für den mittleren Justizdienst kann sich bewerben, wer:

- den Realschulabschluss (mittlere Reife)
oder
den Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis
oder
einen gleichwertigen Bildungsstand nachweist,
- die Anforderungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf nach § 8 Thüringer Laufbahngesetz in Verbindung mit § 7 Beamtenstatusgesetz erfüllt und
- ein Mindestalter von 18 Jahren hat.
- im Besitz eines Führerscheins Klasse B ist.
- über eine uneingeschränkte gesundheitliche Eignung und ein hohes Maß an körperlicher Fitness verfügt.

Einstellungstermin ist jeweils der **1. Oktober eines jeden Jahres**.

Die Bewerbung ist bis spätestens **15. Februar des Einstellungsjahres** zu richten an:

**Herrn Präsidenten
des Thüringer Oberlandesgerichts.**

Bitte nutzen Sie für die Bewerbung das Karriereportal des Freistaates Thüringen unter: <https://karriere.thueringen.de/>. Dort können Sie sich kostenlos registrieren und die notwendigen Bewerbungsunterlagen hochladen. Bewerber*innen, die sich auf anderem Wege bewerben, stimmen der Nacherfassung im Karriereportal zu.

Anerkannt schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Die Bewerber/innen erklären sich mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu. Informationen zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten finden Sie unter: <https://www.thueringen.de/th4/olg/Datenschutz/>.

Für zusätzliche Fragen steht Ihnen die Ausbildungsabteilung des Thüringer Oberlandesgerichts gern auch telefonisch unter 03641/307-379 oder -278 zur Verfügung.